

# **Gemeinderatsinformationen zur Sitzung vom 25. Januar 2022**

## **Bauliche Maßnahmen an der Sporthalle Michelbach**

### **1. Erneuerung der Heizungsanlage**

Bürgermeister Kron konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Thomson vom Ingenieurbüro Thomson KT – Energieberatung und Herrn Architekt Müller begrüßen.

Die Heizung der Sporthalle Michelbach muss aufgrund ihres Alters (über 40 Jahre) und ihres Zustandes dringend erneuert werden. Die Verwaltung hat daher das Ingenieurbüro Willhaug beauftragt, die in Frage kommenden Heizsysteme näher zu untersuchen. Der Heizölverbrauch der Sporthalle Michelbach liegt bei ca. 8.000,-- Liter im Jahr.

Folgende Heizsysteme wurden näher untersucht:

- Öl-Brennwertheizung
- Flüssiggas-Brennwertheizung
- Pellet-Heizung + Flüssiggas (bivalenter Betrieb)

Frau Thomson erläuterte dem Gemeinderat zunächst die Ergebnisse des „Sanierungsfahrplanes“, der sich insbesondere mit der Frage befasste, welche weitergehenden energiesparenden Maßnahmen neben der Erneuerung der Heizungsanlage durchgeführt werden könnten. Weitergehende Untersuchungen unter Einbeziehung eines Statikers haben ergeben, dass die bestehende Dachkonstruktion der Sporthalle Michelbach die Installation einer Photovoltaikanlage oder den Einbau von Deckenstrahlplatten als Wärmeverteilung leider nicht zulässt.

Herr Architekt Müller erläuterte dem Gemeinderat anschließend das Ergebnis der Voruntersuchung der in Frage kommenden Heizsysteme, die vom Ingenieurbüro Willhaug erarbeitet wurde. Bei einer Investition in eine neue Heizungsanlage sind vor allem die Aspekte der Ökologie und Wirtschaftlichkeit entscheidend. Aus diesem Grund wurde auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der in Frage kommenden Heizsysteme näher untersucht. Bei der Flüssiggas-Heizung ist zu berücksichtigen, dass diese mit Bio-LPG betrieben werden kann, welches allerdings derzeit hier nicht bezogen werden kann. In den Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde auch die Energiesteuer auf fossile Kraftstoffe berücksichtigt.

Die hohen Investitionskosten einer Pellet-Heizung bzw. der Kombination Pellet-Biogaz resultieren daraus, dass diese aus Platzgründen nicht in den bestehenden Heizraum installiert werden kann, sondern ein separates Containergebäude und eine Wärmeleitung ins Gebäude erforderlich werden.

Nach den Ergebnissen der umfangreichen Untersuchungen sprachen sich der Ortschaftsrat Michelbach und der Gemeinderat in diesem besonderen Fall dafür aus, dem Einbau der Flüssiggas-Heizung den Vorzug zu geben mit der Option, in Zukunft über Bio-Flüssiggas eine bessere Klimabilanz zu erreichen. Unabhängig von dieser Entscheidung kann die Kesselanlage so hergestellt werden, dass die Erweiterung mit einem anderen regenerativen Energieträger (Wärmepumpe o. ä.) zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist, wenn neue Produkte am Markt dies ermöglichen.

## **2. Errichtung eines zweiten Rettungsweges**

Die Sporthallen der Gemeinde Aglasterhausen zählen zu den baulichen Anlagen, die der Pflicht zur Durchführung von Brandverhütungsschauen unterliegen. Diese sind in Zeitabständen von höchstens 5 Jahre durchzuführen.

Bei der letzten Brandverhütungsschau in der Sporthalle Michelbach wurde festgehalten, dass eine Nutzung der Empore als Zuschauertribüne oder Aufenthaltsbereich nur möglich ist, wenn ein weiterer Rettungsweg hergestellt wird.

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Fluchttreppe zu, die Kosten in Höhe von ca. 47.700,-- Euro verursachen wird.

## **3. Beantragung einer finanziellen Zuwendung aus dem Ausgleichstock**

Die Gemeinde wird für die baulichen Maßnahmen an der Sporthalle in Michelbach eine finanzielle Zuwendung aus dem Ausgleichstock beantragen. Zusätzlich zu der Erneuerung der Heizungsanlage und dem zweiten Rettungsweg sind in diesem Antrag auch Kosten für die Erneuerung der Oberlichter der Sporthalle und Fenster der Empore sowie die Erneuerung der Beleuchtung der Sporthalle enthalten. Die Gesamtkosten für die baulichen Maßnahmen an der Sporthalle in Michelbach werden ca. 193.200,-- Euro betragen.

### **Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Aglasterhausen;**

hier: Auftragsvergabe:

Gemäß den Regelungen des Feuerwehrgesetzes haben die Gemeinde die Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit wird hierbei anhand der örtlichen Verhältnisse festgelegt. Diese Festlegung der Leistungsfähigkeit erfolgt anhand eines Feuerwehrbedarfsplanes, im Rahmen dessen u. a. eine Gefährdungsanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erstellt wird.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes an die Firma FORPLAN zu einem Angebotspreis von 11.668,43 € zu vergeben.